

Verordnung der Einwohnergemeinde Finsterhennen über die Hundetaxe vom 16. Januar 2013

(Änderung)

Der Gemeinderat Finsterhennen,

gestützt auf Art. 41 a Abs. 3 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 7. Juni 2006,

beschliesst:

I.

Die Verordnung der Einwohnergemeinde Finsterhennen über die Hundetaxe vom 16. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

Hundetaxe Art. 1
Die Hundetaxe beträgt pro Jahr und Hund Fr. 80.—

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

W. Probst

B. Heiniger